

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Riesner Verlag, Dresden, Nr. 20.

Verlag: Riesner Verlag, Dresden, Nr. 20.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 11.

Donnerstag, 15. Januar 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebogens sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundschreib-Beile (7 Silben) 60 Pf., Ortspreis 50 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Tietze, Riesa.

Die Pächter-Zero mit den Kontrollnummern: 1972 bis 2002 einschließlich aus den Köchler Werken, 259 bis 361 einschließlich aus der Meißner Fabrik in Dorfkopf, 532 bis 543 einschließlich aus dem Serumlaboratorium Rucke-Crook in Hamburg, 108 bis 130 einschließlich aus den Behringwerken in Marburg, 210 bis 222 einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, ab, soweit sie nicht bereits früher wegen Abminderung usw. einbezogen sind, vom 1. Januar 1920 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt. Dresden, am 13. Januar 1920. 98 IV M
14 705
Ministerium des Innern.

Abänderung der Bestimmungen über Zahlung mit Kriegsanleihe beim Kauf von Meeresgut.

Auf die Bekanntmachung in Nr. 9 der Sächsischen Staatszeitung vom 13. Jan. 1920 wird hingewiesen, wonach der Käufer von Meeresgut bei Zahlung mit selbstbezogener Kriegsanleihe die laufende Zinsrechnung nicht mehr abzutrennen, sondern an den in Zahlung zu gebenden Stücken zu belassen hat. Dresden, den 12. Januar 1920.

Reichsverwaltungsamt, Landesstelle Sachsen. 14697

Einlösung der Zinscheine von für Meeresgut in Zahlung gegebene Kriegsanleihe.

Bisher waren die laufenden Zinscheine bei Zahlung mit Kriegsanleihe vom Käufer abzutrennen. Laut Bekanntmachung in der Sächsischen Staatszeitung Nr. 9 vom 13. Januar 1920 sind diese am 1. Januar und 1. April 1920 fälligen Zinscheine von jeder Bank oder Sparkasse einzulösen, wenn der Käufer diesen Stellen den Nachweis über die für Meeresgut gegebene Kriegsanleihe vorlegen kann. Als Nachweis gilt die Quittung oder eine Bescheinigung der Verkaufsstelle. Die Bank oder Sparkasse hat auf dem Nachweis die Einlösung der Zinscheine zu vermerken. Dresden, den 12. Januar 1920.

Reichsverwaltungsamt, Landesstelle Sachsen. 14696

Teuerungszuschlag für die Bezirkschornsteinfegermeister.

Der Bezirksausschuß hat auf Antrag der Bezirkschornsteinfegermeister eine weitere Erhöhung der Rebzölle um 50%, als Teuerungszuschlag mit Wirkung vom 1. Juli 1919 ab bis auf Weiteres bewilligt, jedoch nunmehr einschließlich der Erhöhungen vom 1. Mai 1918 und 21. Mai 1919 100% Zuschlag zu der Rebzölle vom 31. Dez. 1912 zu erheben. Großenhain, am 13. Januar 1920. 86 a C.
Die Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 15. Januar 1920.

— Vom Hochwasser der Elbe. Die Elbe ist auch von gestern zu heute beträchtlich gestiegen. Am heutigen Morgen war heute vormittag ein Wasserstand von 496 Zentimeter über Null zu verzeichnen, gegen 396 Zentimeter gestern. Das Wasser steigt zur Stunde noch immer langsam, doch wird damit gerechnet, daß heute abend oder im Laufe der Nacht der Höchststand erreicht werden wird. So weit man von der Parkfreitreppe aus sehen kann, sieht man den Park unter Wasser stehen, das bis auf die ersten Stufen der Parkfreitreppe reicht. Auch die Uferbepflanzung der Schrebergärten auf dem Köchler Platz hat seit gestern beträchtlich zugenommen. In der Jahna ist das Wasser teilweise in die Häuser eingedrungen. Die Schiffbauhalle ist ringsherum vom Wasser umgeben, das auch begonnen hat, in die nicht weit davon gelegenen Kohlen- und Holzmagazine einzudringen. Im Gröbaer Park hat das Wasser die Höhe des Kais noch nicht ganz erreicht. Oberhalb Riesa ist die Elbe weit aus den Ufern getreten und hat vielen und Felder unter Wasser gesetzt. Vor Lautewitz reicht das Wasser bis nahe an den Lautewitzer Weg. Unterhalb Riesa werden die Fluren dem Hochwasser nicht minder ausgeliefert sein. Für die Saatenernte sieht hieraus leider recht trübe Aussichten. Der gegenwärtige Hochwasserstand dürfte seit 1900 nicht mehr erreicht worden sein. Damals war am Dresdner Pegel ein Höchststand von 478 Zentimeter zu verzeichnen. Ganz wird dieser Stand diesmal wohl nicht erreicht werden, wenigstens wird aus Dresden gemeldet, daß dort für heute vormittag mit einem Höchststand von 425 Zentimeter über Null gerechnet würde.

— Evangelisations-Vorträge. Wir werden um Aufnahme folgender Seiten gebeten: Die Landeskirchliche Gemeinschaft und das Stadtpfarramt laden in dieser Nummer zu einer Predigt und einigen Vorträgen des Herrn Pastor Samuel Keller ein. Dieser Mann, der seine geistliche Stelle freiwillig aufgegeben hat, um sich ganz der Evangelisationsarbeit zu widmen, hat die besondere Gabe, in volkstümlicher Weise heranzuhelfen von dem Christentum und seinem Segen zu reden. In allen Städten Deutschlands, in die er bisher gekommen und wiedergekommen ist, war sein Auftreten allemal ein Ereignis, nicht zum letzten in unserer Landeshauptstadt Dresden. Möchte es auch in unserer Stadt, in die er zum ersten Male kommt, ein Ereignis werden, das fruchtbar nachwirkt. Möchten wie anderwärts so auch hier viele Seelen folgen. Sie werden es nicht zu bereuen haben.

— Verein für Volksbildung. Wir machen auf die Anzeige des Ausschusses für die Volkshochschule in der heutigen Nummer aufmerksam. Außerdem sei bemerkt, daß am Freitag, den 18. Februar Herr Oberlehrer Bittner seine Vorträge über Volkswirtschaft in Gröba fortsetzt. („Das Kapital“). Die übrigen Volkswirtschaftskurse in Riesa und Gröba beginnen nächste Woche wieder zur gleichen Zeit wie vor Weihnachten.

— Fernspreckgebühren. Vom Postamt Gröba wird uns mitgeteilt: Nachdem die Zahl der Teilnehmeranschlüsse in Gröba (Amts- und Großenhain) auf mehr als 50 gestiegen ist, erhöht sich nach §§ 2 und 3 der Fernspreckgebührenordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt S. 711) und § 4 des Gesetzes, betreffend Telegra- und

Fernspreckgebühren vom 8. September 1919 (Reichsgesetzblatt Nr. 170) die jährliche Pauschalgebühr von 1. April 1920 ab auf 200 Mark. Die Teilnehmer, die sich der Zahlung der erhöhten Gebühr nicht unterwerfen wollen, sind berechtigt, ihre Anschlüsse zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung mit einmonatiger Frist zu kündigen. Statt der erhöhten Pauschalgebühr können sie eine Grundgebühr von 120 Mark und Gesprächsgebühren von 10 Pf. für jede Verbindung im Ortsverkehr entrichten. Die Gesprächsgebühren müssen den Betrag von 40 Mark jährlich erreichen. Die Teilnehmer, die nicht bis Ende Februar erklärt haben, daß sie die Grund- und Gesprächsgebühren entrichten wollen, werden vom 1. April 1920 ab zur Zahlung der erhöhten Pauschalgebühr herangezogen.

— Neue Amtshauptmannschaften. Die Vereinigung der Gemeindeverbände in den Amtsgerichtsbezirken Verden und Grimmitzsch hat in einem Gesuch an die Volkshammer um die Erhebung des Zweigamtes Verden zu einer selbständigen Amtshauptmannschaft nachgesucht. Dem Gesuch haben sich eine Anzahl Gemeinden des Bezirks angeschlossen. Auch von anderen Gemeinden sind bereits ähnliche Wünsche laut geworden. Es ist jedoch umgänglich, daß solchen Forderungen zur Zeit Rechnung getragen wird. Die Reform der Gemeindeordnung soll ja auch eine neue Regelung der Bezirksverwaltungen bringen, und es muß erwartet werden, daß diese auch in der Kommunalisierung der Amtshauptmannschaften bestehen wird. Erwoogen ist auch worden, ob nicht eine Neuerteilung der Amtshauptmannschaften in ganz Sachsen erfolgen soll, eventuell eine wesentliche Verkleinerung und damit eine große Vermehrung der Bezirke. Bevor diese Reform nicht durchgeführt ist oder wenigstens in ihren Grundzügen feststeht, können an der jetzigen Verwaltungsanordnung keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen und auch keine neuen Amtshauptmannschaften errichtet werden.

— Die sächsische Industrie zum Reichstagsnotopfer. Die „Sächsische Industrie“, das amtliche Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller veröffentlicht einen vom Gesamtverband des genannten Verbandes zum Reichstagsnotopfer gefaßten Beschluß, in dem darauf hingewiesen wird, daß das Reichstagsnotopfer in seiner Gesetz gewordenen Form und noch dazu in Verbindung mit den sonstigen Vorkriegs- und Einnahmen der Gewerbetreibenden übermäßig belastend Reichs- und Landesverwaltungen viele Unternehmer in Stadt und Land vor die Schwindsfrage stellt, ob die Fortführung ihrer Betriebe überhaupt noch zu verantworten und erträglich sein wird. Der Verband Sächsischer Industrieller erachtet es als seine Pflicht, namens der gesamten sächsischen Industrie wieder und wieder auf die Folgen hinzuweisen, die aus der eingeschlagenen parteipolitisch orientierten und ungeschicklichen, grundtätig kapital- und damit zugleich produktionsfeindlichen in ihren Mitteln und Maßnahmen rücksichtslos streuerpolitisch sich ergeben müssen. Der Verband Sächsischer Industrieller ist der Ansicht, daß die Gefährdung der Reichs- und Landesfinanzen niemals mit der Schwächung der Produktionskräfte der Volkswirtschaft erreicht werden kann, weil alle Gemeinschaft mit einer derart wirtschaftsfeindlichen Reichs- und Steuerpolitik von sich und erbebt gegen sie den schärfsten Einspruch.

— Finanzminister Rißke ist an einem schweren Augenleiden erkrankt, das ihm größte Schonung auferlegt. Aus diesem Anlaß wurde die Besprechung wegen Herkauna der Fortifikationsakademie abgebrochen. — Die aus

Reichsverordnung in der Woche vom 12.—13. Januar 1920.

Auf die Reichsrechtsfortschritte Reihe W erhalten:
Personen über 6 Jahre auf die Marken 1—7 bis 100 gr | Fleisch- und
Personen unter 6 Jahre auf die Marken 1—4 bis 50 gr | Wurfschnecken.
Der Preis beträgt bei:
Wachsenfleisch 6,08 M. | für das ausgewogene Pfund.
Wachsenwurst 4,40
Großenhain, am 13. Januar 1920.
20 v. Die Amtshauptmannschaft.

Butter, Margarine und Kunstspeisefett betr.

1. Der Buchstabe Z, gültig vom 19.—25. 1., darf in den Orten Großenhain, Riesa, Gröba, Wersdorf, Bockra und Weida mit einem Viertel Stückchen Butter beliebert werden.
2. In den vorgenannten 6 Orten erhalten die Verforungsberechtigten und die Selbstverforer gleichzeitig noch als Sonderverteilung 30 gr Kunstspeisefett zum Preise von 34 Pf. Den Selbstverforern ist Abschnitt 8 der Zulassungsverordnung abzumachen und hierher unter Angabe der Zahl mit einzusenden.
3. In allen übrigen Orten darf an die Verforungsberechtigten vom 19.—25. 1. nur ein Viertel Stückchen Butter und gleichzeitig noch 50 gr Margarine ausgegeben werden.
4. Die Betriebsmarken für Päder und Galtwirte dürfen nur mit Margarine, die leichtgenannt mit 31%, er, beliebert werden.
Großenhain, am 14. Januar 1920.
181 b IV. Der Kommunalverband.

Einladung.

In der Predigt und den Vorträgen des Herrn Pastor Samuel Keller lautet das unterzeichnete Pfarramt die Mitglieder der Kirchgemeinde Riesa auch seinerseits herzlich ein. Das ev.-luth. Stadtpfarramt Riesa.
Friedrich.

Holzversteigerung, Subertusburger Staatsforstrevier.

In Stricker's Gashof in Weiditz bei Wersdorf, Wittvach, den 28. Januar 10 Uhr: 4400 w. Stämme 10 43 cm, 162 Laubholzstämme 10 60 cm, 250 Laubholzstämme 8 71 cm, 3593 w. Äste 7 29 cm.
Donnerstag, den 29. Januar, vorm. 10 Uhr daselbst: 408 Baumstämme 7 cm, 3400 ft. Äste, 10 15 cm, in kleinen Posten. Nachschlage: Abt. 18, 64, 70, 86, 95, 104.
Dürchführer: Abt. 107, 108.
Forstrevierverwaltung Subertusburg. Forstrentamt Grimma.

Dresden gemeldet wird, scheint die Erkrankung des Sächsischen Finanzministers Rißke nicht allzu bedenklicher Natur zu sein, da sich das Gesamtministerium um die Frage der Vertretung des Ministers während der Dauer seiner Krankheit noch nicht beschäftigt hat. Es kann daher angenommen werden, daß der Finanzminister in der Lage ist, seine Tätigkeit bald wieder aufzunehmen.

— Amnezie für die Verbraucher von Gegenständen des täglichen Bedarfs. Der Volkskammer ist eine Regierungsvorlage über den Entwurf eines Gesetzes, eine Amnezie für die Verbraucher von Gegenständen des täglichen Bedarfs betreffend, zugegangen. Tarnach sollen alle Vergehen und Übertretungen gegen solche Gesetze und Verordnungen, durch welche der Verkehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs geregelt wird, nachgelassen werden, sofern sie bis zum 31. Dezember 1919 einschließlich von Verbrauchern verübt worden sind. Die wegen solcher Verfehlungen bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes von sächsischen Gerichten rechtskräftig erkannten Strafen einschließlich der Nebenstrafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, sowie die rückständigen Kosten werden erlassen; bei sächsischen Behörden anhängige und noch anhängig verhandelte Verfahren werden niedergeschlagen. Das Gesetz findet keine Anwendung auf solche Verfehlungen, die in gewinnwirtschaftlicher Absicht begangen worden sind.

— Schlichtungsausschuß Baugewerbe. Wie der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband mitteilt, ist der Schlichtungsausschuß für das Baugewerbe für die Amtshauptmannschaften Dresden und Bautzen mit dem Sitz in Dresden, Brunner Straße 45, nunmehr zusammengetreten. Alle Streitfälle sind in siebenstündigen Ausfertigungen durch in Frage kommende Gewerkschaften an vorgenannter Stelle innerhalb der im Tarifverträge für das Baugewerbe festgelegten arbeitsfähigen Zeit einzureichen. Als Stichtag für den Beginn dieser Frist gilt erstmalig der 15. Januar 1920.

— Zur Heberwachung der Lebensmittelablieferung. Der Volkskammer ist vom Gesamtministerium ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach der Ausschuss für die Errichtung und Tätigkeit der von ihm als ständige Organe der Kreis- und Amtshauptmannschaften errichteten Ausschüsse zur Heberwachung der Lebensmittelablieferungen von den Kommunalverbänden getragen werden soll. Der Vorstand des Sächsischen Gemeindetages hat sich einstimmig gegen diesen Vorstoß der Regierung ausgesprochen, die Kosten für Organe staatlicher Behörden den ohnehin schon mit eigenen Ausgaben mehr als genügend obhefteten Gemeinden aufzuerlegen und hofft, daß die Volkskammer gegen dieses Vorhaben tatkräftig Stellung nehmen wird.

— Recerane. Der Kriminalpolizei ist es nach langen Bemühungen gelungen, den in der Nacht zum 22. Dezember v. J. in der Weberei von Riem u. Co. verübten Einbruch bei dem den Einbrechern Wertgegenstände im Werte von ca. 30 000 Mark in die Hände fielen, aufzuklären. Die Diebstehente wurde, in einer Scheune vergraben, in einem im Stühner Abteil gelegenen Grundstück entdeckt und zum größten Teil wieder herbeigefasst. Als Einbrecher wurden der Schankwirt Bruno Häbler und der Fabrikarbeiter Häbler verhaftet.

— Abänderung des Einkommensteuergesetzes. Der Finanzausschuß der sächsischen Volkskammer beschäftigte sich im Beisein von Regierungsvertretern mit der Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf zur